

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 20. 4. 2005

14. Stück

- 95. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Bestellung des Forschungsdekans
 - 96. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ sowie Änderung des Satzungsteils „Curricula-Kommissionen“
 - 97. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge
 - 98. Zuweisung der Ausarbeitung von Curricula für Doppeldiplom-Programme an Curricula-Kommissionen sowie Änderung des Satzungsteils „Curricula-Kommissionen“
 - 99. Bevollmächtigungen für ProjektleiterInnen gemäß § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor
 - 100. Mitteilungen
 - 101. Ausschreibung von Stellen
-

95.

Geisteswissenschaftliche Fakultät; Bestellung des Forschungsdekans

Das Rektorat hat aufgrund des Vorschlages der im Organisationsplan festgelegten Berechtigten folgenden Forschungsdekan bestellt:

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

Univ.-Prof. Dr. phil. Michael **Walter**

Der Rektor:
Gutschelhofer

96.

Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ sowie Änderung des Satzungsteils „Curricula-Kommissionen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. April 2005 die vom Rektorat vorgelegte Änderung des § 6 Abs. 2 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ wie folgt beschlossen:

§ 6 Abs. 2 lautet:

Die Curricula-Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Sie ist in der Parität von 3:3:3 (Mitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren gemäß § 94 Abs. 2 Z 1 UG 2002: Mitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002: Studierende) zu besetzen. **Über die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Curricula-Kommissionen für interuniversitäre Studien entscheidet der Senat im Einzelfall.**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 4. Mai 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 27. April 2005.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Darüber hinaus wurde § 2 Abs. 1 des Satzungsteils „Curricula-Kommissionen“ wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Die Curricula-Kommissionen bestehen aus neun Mitgliedern. Sie sind in der Parität von 3:3:3 (Mitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG 2002: Mitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002: Studierende) zu besetzen.
Über die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Curricula-Kommissionen für interuniversitäre Studien entscheidet der Senat im Einzelfall.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

97.

Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. April 2005 folgende Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge festgelegt:

Kategorie	Art
<i>Verbesserung des Lehrangebotes</i>	<i>Fakultätsspezifische Kategorie</i>
<i>Bibliothek</i>	<i>Fakultätsspezifische Kategorie</i>
<i>Fremdsprachenausbildung</i>	<i>Gesamtuniversitäre Kategorie</i>
<i>„Wer wagt, gewinnt“ (Lehrangebot) *</i>	<i>Gesamtuniversitäre Kategorie</i>
<i>„Die Hoffnung stirbt zuletzt“ (Studienbedingungen) **</i>	<i>Gesamtuniversitäre Kategorie</i>

*) Finanzierung von:

1. *Parallel-Lehrveranstaltungen zu Pflichtlehrveranstaltungen, bei denen die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Lehrveranstaltungsplätze wesentlich übersteigt.*
2. *„Gastprofessuren“ für Studienrichtungen, die mit dem bestehenden Lehrpersonal nicht in der Lage sind, den notwendigen Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Auswahl der Studienrichtungen, erfolgt nach der Anzahl der davon betroffenen Studierenden bzw. nach Dringlichkeit.*
3. *StudienassistentInnen und FachtutorInnen*
4. *ErstsemestrigentutorInnen nach § 66 Abs. 4 UG 2002*

Auf 1 und 2 sollen 80%, auf 3 und 4 sollen 20% der gewidmeten Geldmittel entfallen.

**) Finanzierung von:

1. *Studienliteratur – vor allem für den mehrfachen Ankauf von Standardlehrliteratur, Monographien für Semesterhandapparate und die Lehrbuchsammlung -, von Lehrmaterialien und Skripten.*
2. *Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Anrechnungen von Prüfungen, Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, Durchführung und Korrektur von Prüfungen, Erledigung von studienrechtlichen Angelegenheiten in 1. Instanz gemäß § 5 Satzungsteil Studienrecht*
3. *Pilotprojekt zur Erfassung des Bedarfs an Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen für Berufstätige und Studierende mit Betreuungspflichten sowie Finanzierung von Maßnahmen, die dem erhobenen Bedarf entsprechen.*

4. Pilotprojekt ECTS: Punktuelle Erhebung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes von Studierenden für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in einzelnen Studienrichtungen

Auf 1 sollen 60%, auf 2,3,4 40% der gewidmeten Geldmittel entfallen.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

98.

Zuweisung der Ausarbeitung von Curricula für Doppeldiplom-Programme an Curricula-Kommissionen sowie Änderung des Satzungsteils „Curricula-Kommissionen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.1.2005 beschlossen, folgenden Curricula-Kommissionen die Ausarbeitung der Curricula von Doppeldiplom-Programmen zuzuweisen:

Curricula-Kommission	Doppeldiplom-Programm
1. Romanistik	„Lateinamerikastudien“
2. Geschichte	„Südosteuropäische Geschichte“
3. Anglistik & Amerikanistik	„Arge Alpen Adria Anglistik-Amerikanistik“
4. Umweltsystemwissenschaften	„Umweltsystemwissenschaften“

Weiters erfolgte die Einrichtung der Curricula-Kommission "Jüdische Studien", der die Ausarbeitung des Doppeldiplom-Programms „Jüdische Studien“ zugewiesen wurde, sowie die Einrichtung der Curricula-Kommission „Frauen- und Geschlechterstudien“, der die Ausarbeitung des Doppeldiplom-Programms „Frauen- und Geschlechterstudien“ zugewiesen wurde.

Dieser Beschluss erfordert die Anpassung des Satzungsteils Curricula-Kommissionen (veröffentlicht am 24.3.2004) wie im Anhang dargestellt.

**Satzungsteil Curricula-Kommissionen: Beschluss des Senats gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG 2002 vom 10. 3.2004 (Mitteilungsblatt vom 24. 3.2004/12.a Stück)
Ergänzungen vom 26. 1.2005**

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Curricula-Kommission für die Studienrichtung Geschichte:

Diplomstudium

Geschichte

Doppeldiplom-Programm

Südosteuropäische Geschichte

Curricula-Kommission für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik:

Diplomstudium

Anglistik und Amerikanistik

Doppeldiplom-Programm

Arge Alpen Adria Anglistik und Amerikanistik

Curricula-Kommission für die Studienrichtung Romanistik:

Bakkalaureatsstudien

Romanistik

Französisch

Italienisch

Spanisch

Magisterstudium
Romanistik

Doppeldiplom-Programm
Lateinamerikastudien

Interfakultäre Curricula-Kommissionen

Interfakultäre Curricula-Kommission für Umweltsystemwissenschaften:

Bakkalaureatsstudium
USW – Betriebswirtschaft
USW – Volkswirtschaft
USW – Chemie
USW – Geographie
USW – Physik

Magisterstudium
USW – Betriebswirtschaft
USW – Volkswirtschaft
USW – Chemie
USW – Geographie
USW – Physik

Doppeldiplom-Programm
Umweltsystemwissenschaften

Interfakultäre Curricula-Kommission für Frauen- und Geschlechterstudien:

Doppeldiplom-Programm
Frauen- und Geschlechterstudien

Interfakultäre Curricula-Kommission für Jüdische Studien:

Doppeldiplom-Programm
Jüdische Studien

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

99.

Bevollmächtigungen für ProjektleiterInnen gemäß § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor

Bei EU-Projekten umfasst die Bevollmächtigung die Antragstellung und Abwicklung, nicht aber den Abschluss des Projektvertrages und der dazugehörigen Kooperationsverträge

bevollmächtigter Projektleiter/ bevollmächtigte Projektleiterin	Projektname
Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernd Thaller	TLM-Learning Tools for Mathematics
Barbara Levč	Equal Visions for European Women in Adult Education
VAss. Mag. Dr. Michael Wrentschur	TWISFER-Theatre Work in Social Fields

Der Rektor:
Gutschelhofer

100. MITTEILUNGEN

Club Alpbach für europäische Kultur Graz

Auch heuer wieder ist der Club Alpbach Graz dank der Förderung durch die Steiermärkische Landesregierung und andere steirische Institutionen in der Lage, hochqualifizierten *Studierenden* oder Assistentinnen und Assistenten der steirischen hohen Schulen ein Stipendium zur Teilnahme am 61. Europäischen Forum Alpbach (18. August bis 3. September 2005) mit dem Generalthema „Europa – Macht und Ohnmacht“ zu gewähren. Das Vollstipendium repräsentiert einen Wert von ungefähr 1.000,- Euro und deckt die Teilnahme-, *Unterbringungs-* und Verpflegungskosten (in Form eines Taggeldes) für die gesamte Veranstaltung des Europäischen Forums; lediglich die Kosten für die *An- und Abreise* müssen selbst getragen werden.

Da bei der Auswahl aus den Stipendienwerber/*inne/n* auf eine möglichst hohe Qualifikation und einschlägige Referenzen Wert *gelegt wird, werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forscher/innen eingeladen, sich bis 30. April 2005* mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Leistungsnachweis sowie einer Befürwortung zu bewerben. *Die Entscheidung wird voraussichtlich bis Anfang Juni 2005 getroffen werden.* Die Unterlagen sind an Frau Sylvia Fritz, p.Adr. Büro Landeshauptmann Waltraud Klasnic, 8011 Graz-Burg, zu senden.

Zu beachten ist grundsätzlich eine Altersgrenze von 30 Jahren für Studierende und *von 40 Jahren* für Assistentinnen und Assistenten. *Wer* bereits in den Vorjahren ein Stipendium für das Forum Alpbach erhalten *hat, kann* sich um ein Teilstipendium bewerben. Nähere Informationen *zum Club Alpbach Graz* finden Sie unter www.clubalpbachgraz.at.

Für allfällige Rückfragen steht *der* Generalsekretär, Ass.-Prof. Dr. Klaus Poier, Institut für *Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre*, Tel. 0664/4420269, E-mail: klaus.poier@uni-graz.at, zur Verfügung.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at> <http://www.uni-graz.at/bibwww>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlarig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

101. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

101.1 Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet auf 4 Jahre (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Handels- und Wirtschaftsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Windows Office – Kenntnisse; Englischkenntnisse; Einsatzfreude; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Belastbarkeit; Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 23/33/99).

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet auf 4 Jahre (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Handels- und Wirtschaftsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Windows Office – Kenntnisse; Englischkenntnisse; Einsatzfreude; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Belastbarkeit; Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 23/34/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

¾ Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Geschichte zu besetzen ab 01.06.2005 befristet auf 4 Jahre (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Geschichte mit dem Schwerpunkt Neuere Geschichte (16. – 19. Jahrhundert).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Word-, Powerpoint- und Excel-Kenntnisse; Englisch- und Französischkenntnisse; Organisations- und Teamfähigkeit.

Es wird ersucht mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, eventuell Publikationen) eine Beschreibung des beabsichtigten Promotionsprojektes (ca. 1 – 2 S.) einzureichen.
Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 23/35/99).

101.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs am Institut für Erziehungswissenschaften ab sofort zu besetzen.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Word, MS Excel; Homepagebetreuung; Kommunikations-, Organisations-, und Teamfähigkeit.

Erwünscht: Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 24/33/99).

1 halbe Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft) am Institut für Geschichte ab sofort zu besetzen.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule; sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Word, MS Excel und scannen von Text und Bild; Englischkenntnisse; Kommunikations-, Organisations-, Teamfähigkeit.

Erwünscht: HASCH-, HAK-Abschluss oder eine abgeschlossene Büroausbildung; Kenntnisse in Adobe-Photoshop, -Indesign, -Reader, Design Website; Erfahrung im Universitätsbereich.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 24/36/99).

1 Stelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (v2) am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, ab sofort, zu besetzen.

Erforderliche Kenntnisse:

Selbstverantwortliche Sekretariatsführung für die Bereiche universitäre Verwaltung, Forschung und Lehre, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Organisationserfahrung und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, sehr gute Beherrschung des Deutschen, umfassende EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Layout, Datenbanken)

Erwünschte Qualifikationen:

Reifeprüfung, Berufserfahrung besonders im universitären Bereich, gute Allgemeinbildung, gute Beherrschung einer Fremdsprache

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Mai 2005 (Kennzahl: 24/32/99).

101.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Human Nutrition & Metabolism Research and Training Center (HNRC) Graz

Das durch den Zukunftsfonds des Landes Steiermark geförderte Human Nutrition & Metabolism Research and Training Center (HNMRC) Graz koordiniert ein universitäres interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsprogramm für Humanernährung und Stoffwechsel unter Bündelung lokaler Kompetenzen und Vernetzung mit internationalen Partnern.

Für den Aufbau des interdisziplinären und internationalen Weiterbildungsangebotes suchen wir

eine/n engagierte/n Doktorandin/en

Dissertationsthema:

Planung und Implementierung eines berufsbegleitenden und praxisorientierten Universitätslehrganges „Humanernährung und Gesundheit“.

Erwartet wird:

- abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften
- Freude an interdisziplinärem Arbeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse, Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache von Vorteil

Geboten wird:

- Gelegenheit, am Aufbau eines neuen Weiterbildungsangebotes mitzuwirken
- Möglichkeit, in ein internationales Team eingebunden zu werden
- bezahlte Dissertationsstelle für 2 Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Karl-Franzens-Universität Graz mit Beginn ab 1. Mai 2005

Bewerbungen sind zu richten an:

Univ.-Doz. Dr. med. Brigitte Winklhofer-Roob
HNMRC Graz/Institut für Molekulare Biowissenschaften
Karl-Franzens-Universität, Schubertstraße 1, 8010 Graz
Tel. ++43-316-380-5490 oder 5502, Fax: ++43-316-380-9857
E-mail: brigitte.winklhoferroob@uni-graz.at

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger